

Sofern wir von allen Erben beauftragt sind, wird unser Honorar aus dem Nachlass entnommen. Der einzelne Erbe hat so keine Zahlung aus seinem eigenen Vermögen zu leisten und trägt die Kosten lediglich im Verhältnis seines Erbteiles.

Für unsere Tätigkeit erheben wir grundsätzlich keine Kostenvorschüsse. Wir erhalten regelmäßig erst dann eine Vergütung, wenn der Fall und damit unsere Aufgabe, beendet ist. Als unser Auftraggeber können Sie deshalb darauf vertrauen, dass auch wir ein Interesse an einem zügigen und erfolgreichen Abschluss des Auftrages haben.

Jeder Erbfall ist anders – schildern Sie uns Ihren Fall und wir unterbreiten Ihnen gerne ein individuelles Angebot für eine Kooperation.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:



**Thomas Lauk**  
Dipl.-Rechtspfleger (FH)  
Generalbevollmächtigter Prokurist  
Bereichsleiter Nachlassbetreuung  
Telefon: 07131/9322-258  
Telefax: 07131/9322-279  
E-Mail: lauk@hoernerbank.de



**Andrea Willig, LL.M.**  
Rechtsanwältin  
Stellvertretende Bereichsleiterin  
Nachlassbetreuung  
Telefon: 07131/9322-258  
Telefax: 07131/9322-279  
E-Mail: willig@hoernerbank.de

**Die Welt ist klein, vorausgesetzt  
die Kontakte sind so gut wie  
unsere!**

## WIR MACHEN UNS STARK IN DEN BEREICHEN

- Erbenermittlung im In- und Ausland
- Nachlassbetreuung
- Nachlassabwicklung
- Testamentsvollstreckung
- Vermögensverwaltung

## DAMIT KÖNNEN SIE BEI UNS RECHNEN

- Wirtschaftliche Betreuung und Abwicklung von Nachlässen
- Tätigkeit auf Erfolgsbasis und ohne Kostenvorschüsse
- Erbenermittlung und anschließende wirtschaftliche Nachlassabwicklung
- Urkundenbeschaffung

## UND DAS GANZE WELTWEIT

### Hoerner Bank Aktiengesellschaft

Oststraße 77 · 74072 Heilbronn  
Telefon 07131/9322-0 · Telefax 07131/9322-999  
info@hoernerbank.de · www.hoernerbank.de

## Nachlassabwicklung



SEIT 1849

# HOERNER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

## SEIT ÜBER 170 JAHREN BESCHÄFTIGT SICH DIE HOERNER BANK AG MIT DER BEARBEITUNG VON ERBFÄLLEN

In den letzten Jahrzehnten gehörte hierzu nicht nur das klassische Feld der Erbenermittlung, sondern auch in jedem einzelnen dieser bearbeiteten Fälle die wirtschaftliche Verwaltung und Abwicklung des Nachlasses. So lassen wir uns in der Regel von allen durch uns ermittelten Erben entsprechend bevollmächtigen und sorgen dafür, dass der Nachlass liquidiert und auseinandergesetzt wird.

Diese unterstützende Tätigkeit bieten wir nicht nur den durch uns ermittelten Erben an, sondern natürlich auch solchen Erben, die bereits bekannt oder gegebenenfalls sogar schon im Besitz eines Erbnachweises sind.

Ein Erbfall stellt für alle Beteiligten stets eine besondere Ausnahmesituation dar. Neben der persönlichen Trauer und der mit dem Weggang des Angehörigen eingetretenen Veränderung, ist eine Vielzahl von Dingen zu erledigen. Um einen Großteil dieser ersten Formalitäten kümmert sich zumeist das beauftragte Bestattungsunternehmen. Der eigentlich schwierige Teil beginnt jedoch oft erst einige Zeit nach dem Erbfall.

Sofern der Erblasser kein Testament hinterlassen hat, müssen die Verwandtschaftsverhältnisse ausermittelt und im Detail dem Nachlassgericht durch Urkunden belegt werden, damit dieses einen Erbschein erteilt. Nach der Erbscheinserteilung muss der Nachlass konstituiert und abgewickelt werden. Große Erbengemeinschaften und Erben, die weit voneinander entfernt wohnen, haben hier erfahrungsgemäß nicht unerhebliche tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten. Eine Erbengemeinschaft ist eine Gesamthandsgemeinschaft. Es können also per Gesetz immer nur alle Erben gemeinsam handeln. Wirkt auch nur ein Erbe nicht mit, sind alle übrigen Erben im Prinzip zur Untätigkeit verdammt.

Gerade dann, wenn es unter den Erben „Spannungen“ gibt, ist es sinnvoll, nach einem unabhängigen gemeinsamen Bevollmächtigten zu suchen, der sich unparteiisch um den Fall kümmert. Es ist oft schwer, eine solche Person zu finden, da mandatierte Anwälte parteiisch sein müssen. Auch gelingt es nicht immer, dass sich alle Erben auf einen Anwalt einigen, der vielleicht von einem der Erben vorgeschlagen wird.

Woher bekomme ich die benötigten Urkunden? Was geschieht mit dem Wohnungsinventar? Wer räumt die Wohnung? Wer organisiert den Verkauf der Nachlassgegenstände oder Immobilien? Wie kann ich bewegliches Vermögen und Bankguthaben unter den Erben aufteilen? Muss ich mich mit meinen vielleicht unliebsamen Verwandten zur Abwicklung des Nachlasses in Verbindung setzen? Wie kann ich einen von meinem Wohnsitz entfernt oder im Ausland liegenden Nachlass abwickeln? Was mache ich, wenn ich zu den übrigen Erben keinen Kontakt habe? Diese und ähnliche Fragen stellen sich den Erben.

### WARUM WIR?

Hier kann die Beauftragung der Hoerner Bank AG helfen, die wirtschaftliche Abwicklung des Erbfalles zügig und professionell zu gestalten. Auch und gerade wenn Sie bereits einen Anwalt involviert haben oder eben dieser beauftragte Anwalt sind, arbeiten wir gerne gemeinsam und professionell an der Realisierung des Erbes. Unser Haus ist spezialisiert auf schwierig gelagerte Erbfälle. Mit den Mitarbeitern unserer hausinternen Nachlassabteilung sowie einem internationalen Netzwerk von Korrespondenten, Anwälten und Steuerberatern sind wir in der Lage, weltweit Nachlässe zu bearbeiten. Hierbei ist es gleich, ob es sich um die Verwaltung oder den Einzug bzw. die Liquidation von Nachlasswerten handelt.

Beraten Sie sich mit Ihrem Anwalt oder Mandanten und sprechen Sie uns an. Wir können Ihnen gerne zu Ihrem konkreten Fall ein individuelles Konzept für eine mögliche Zusammenarbeit erarbeiten.

### VERGÜTUNG UND KOSTEN:

Unsere Vergütung bemisst sich individuell am Umfang und der Art unserer Tätigkeit und kann daher nur begrenzt allgemein dargestellt werden. In der Regel wird jedoch mit den Erben entweder ein prozentuales Erfolgshonorar (ca. 3–15 % des realisierten Nettonachlasses) oder ein Stundenhonorar in Anlehnung an übliche Anwaltsstundensätze vereinbart; bzw. eine Kombination davon – sofern dies gewünscht wird.

Mit unserem Honorar sind grundsätzlich alle Kosten abgedeckt. Sollte für die Erledigung des Falles eventuell noch ein Partner, wie z. B. Steuerberater, Anwalt, usw. eingeschaltet werden müssen, tragen wir diese Kosten in der Regel selbst.

Durch die Einschaltung eines gemeinsamen Bevollmächtigten können die oftmals bei den einzelnen Erben jeweils anfallenden eigenen Kosten, z. B. für mehrere Bevollmächtigte, eingespart werden. Letztlich ist damit regelmäßig eine kostengünstigere wirtschaftliche Nachlassabwicklung für alle Erben verbunden.